



**Antrag**

Nummer: III/2002/02187  
 Datum: 05.03.2002  
 TOP 22  
 Wiedervorlage:  
 Aktz.:  
 Bezug-Nr.:  
 Abtei- lung/Amt/Fraktion CDU  
 :

Kupke, Wolfgang

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- -mung	Ve- rän- de- rung	Ableh- -nung
Stadtrat	27.03.200 2	öffentlich beschlie- ßend			

**Betreff:** Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU - betreffend die Nutzung der Gerüste an der Marktkirche zu Werbezwecken

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt genehmigt den Antrag der Evangelischen Marktgemeinde, die Gerüste an der Marktkirche für Werbezwecke zu nutzen.

**Begründung:**

Die Stadt hat bisher das Anbringen von Werbung an Gerüsten der Türme der Marktkirche abgelehnt. Jetzt ist das Kirchenschiff der Marktkirche, das der Evangelischen Marktgemeinde gehört, eingerüstet und die Kirchengemeinde hat einen Antrag an die Stadt gestellt, um Werbeeinnahmen für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Kirchenschiffes zu erhalten. Dieser Antrag blieb bisher von der Stadt unbeantwortet. Die Deutsche-Städte-Medien GmbH, die die Vermarktung von Werbeflächen in Halle übernimmt, benötigt aber dringend die Zustimmung der Stadt, um potentielle Kunden für die Werbung an den Gerüsten der Marktkirche ansprechen zu können. Der Evangelischen Marktgemeinde gehen jeden Tag, an denen die Gerüste durch die Verzögerung der Stadt nicht zur Werbung genutzt werden können, Einnahmen verloren.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
entfällt

**Beraten mit:**

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

gez. Wolfgang Kupke  
Stadtrat

**Stellungnahme zum Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU - betreffend die Nutzung der Gerüste an der Marktkirche zu Werbezwecken  
Vorlage-Nr.: III/2002/02187**

Der Anfrage der Marktgemeinde zur Nutzung der Gerüste an der Marktkirche für Werbezwecke und den Vorschlägen für die Gestaltung der Werbeflächen in Anlehnung an die Werbeflächen Brandenburger Tor und Gedächtniskirche wird zugestimmt. Der konkrete Antrag mit Darstellung der Werbeinhalte, der Befestigung der Werbeträger und dem Zeitraum der Anbringung ist an das Bauordnungsamt zu stellen.

Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich mit dem Architekten Kontakt aufgenommen und wird ihn bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen beraten.

Rainer Tepasse  
Beigeordneter für  
Planen und Bauen

